

## **KRITERIEN ZUR BEANTRAGUNG VON GELDERN AUS DEM FACHSCHAFTENTOPF**

Sockelbeiträge sind zur Deckung der laufenden Kosten einer Fachschaft, Pro-Kopf-Beiträge sind für Aktivitäten der Fachschaften gedacht. Darüber hinaus können nach folgenden Kriterien weitere Gelder aus dem Fachschaftentopf beantragt werden:

1. Mindestens eine Woche vor der entsprechenden Sitzung der Fachschaftskonferenz muss ein schriftlicher Antrag beim Fachschaftsreferat eingereicht werden.
2. Ein Antrag sollte mindestens eine Aufstellung der zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen (z.B. Sponsoren, Teilnehmerbeiträge, Anteil Fachschaft und FSK-Beitrag) enthalten. Außerdem muss aus ihm ersichtlich sein, wofür das Geld ausgegeben wird und warum dies für die Fachschaftsarbeit von Bedeutung ist.
3. Auf der Sitzung der Fachschaftskonferenz muss einE VertreterIn des beantragenden Fachschaftsrates anwesend sein, um den Antrag vorzustellen und Nachfragen zu klären.
4. Anträge müssen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Fachschaften in der Fachschaftskonferenz bewilligt werden. In begründeten Fällen kann die Konferenz Anträge zurückstellen. Ein einmal abgelehnter oder teilweise bewilligter Antrag kann nicht noch einmal im laufenden Haushaltsjahr gestellt werden.
5. Gelder können nicht rückwirkend beantragt werden.
6. Mindestens 1/4 der benötigten Gelder nach Abzug von Teilnehmerbeiträgen und Drittmitteln sollten aus fachschaftseigenen Mitteln erbracht werden.
7. Pro Semester können pro Fachschaft für Veranstaltungen, deren Inhalt für die Fachschaftsarbeit relevant sind, maximal 500,- Euro beantragt werden. Spezielle Angebote für ErstsemesterInnen können zusätzlich gefördert werden.
8. Für die Organisation von Veranstaltungen in Duisburg und / oder Essen, die landes-, bundes-, europa- oder weltweite Fachschaftenversammlungen betreffen, können max. 1.000,- Euro beantragt werden.
9. Für den Kauf oder die Reparatur von Computern und Zubehör können innerhalb von zwei Jahren max. 1.300,- Euro beantragt werden, falls keine oder unzureichende Unterstützung durch das jeweils zuständige Dekanat erfolgt ist.
10. Der Gründungszuschuss für Fachschaftsräte liegt bei max. 1.000,- Euro.
11. Bei Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmittel ist der kostengünstigste Tarif zu wählen (2.Klasse, ggf. Sonderkonditionen). Autokosten werden nur übernommen, wenn sie billiger sind als der ÖPNV oder keine andere Reisemöglichkeit besteht. Zugrunde gelegt wird die offizielle Kilometerpauschale.
12. Übernachtungskosten werden max. mit 20,- Euro pro Nacht und Person bezuschusst, Tagungsgebühren bis max. 25,- Euro.
- 13. Anträge, die den Kriterien (Punkte 1 bis 3, sowie Punkte 5 bis 12) widersprechen, bedürfen einer besonderen Begründung sowie der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Fachschaften um angenommen zu werden.**
14. Es gelten grundsätzlich die Vorgaben der HWVO NRW (besonders zu beachten ist die Pflicht zur Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten bei Rechnungen über mehr als 1.000,- Euro).
15. Gelder die aus der Antragssumme überschüssig sind werden spätestens 4 Wochen nach Abschluss der im Antrag beschriebenen Aktion zurückgezahlt.

16. Änderungen dieses Katalogs sind nur mit der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Fachschaftsräte möglich.

17. Dieser Katalog tritt ab dem 30. Januar 2012 in Kraft.

18. Letzte Änderung am